

Saale-Beitung.

Lebendbiersigter Jahrgang.

Anzeigen

werden die 6 gelbtenen Anzeigeböden oder deren Raum mit 80 Pfg. für jede Zeile und 20 Pfg. berechnet und in weiteren Anzeigeböden und allen Anzeigen-Erweiterungen angemessen. Anzeigen die Seite 75 Pfg. für jede Zeile und 20 Pfg. für jede Zeile.

Erscheint täglich zweimal. Sonntags und Feiertags einmal.

Schließung und Haupt-Geschäfts-Stelle: Halle, Gr. Braunschweiger Str. 17; Nebengeschäftsstelle: Markt 24.

Bezugspreis
Für Halle vierteljährlich bei postmaler Zustellung 2.50 Mk., durch die Post 3.25 Mk., einschließlich Zustellungsgebühr. Bestellungen werden von allen Reichspostämtern angenommen. An amtlichen Zeitungs-Verzeichnissen unter „Saale-Zeitung“ eingetragen.
Für ununterbrochen eingehende Abonnements wird keine Gebühr übernommen. Rücksendung nur mit Druckemangabe „Saale-Ztg.“ gestattet.
Gemeinderat der Redaktion Nr. 1140; der Anzeigen-Abteilung Nr. 170; der Annoncen-Abteilung Nr. 1133.

Nr. 373.

Halle, Dienstag, den 12. August

1913.

Bestellungen auf die „Saale-Zeitung“
werden unangesehen von allen Postanstalten und unseren Expeditionen angenommen. Der Verlag.

Neue Handelsverträge ohne Zollkampf.

Man schreibt uns:

Allmählich mehren sich die Meinungsäußerungen für die Neuregelung unserer Handelsbeziehungen. Wenn auch die meisten Handelsverträge bis zum Jahre 1917 laufen, so ist die Erörterung doch dadurch gegeben, daß man noch nicht bestimmt weiß, ob ein neuer Zolltarif von der Regierung vorgelegt werden wird. Bei den diesjährigen Etatsberatungen hat der Staatssekretär Dr. Delbrück freilich Ausführungen gemacht, die es fast als ausgeschlossen erscheinen lassen müssen, daß die Regierung eine völlige Umföpfung des Tarifes plant. Nach den Darlegungen des Staatssekretärs beabsichtigt man, das Instrument unseres Zolltarifs nur gemäß den erworbenen Erfahrungen in technischer Hinsicht zu vervollständigen. Nach neueren offiziellen Darlegungen legt man in den Kreisen der Regierung auch besonderes Gewicht auf die Verbesserung und Ausgestaltung der Weißbegünstigung. Nach allem ist anzunehmen, daß sich die Regierung mit einer Novelle zum Zolltarif begnügen und versuchen wird, die neuen Handelsverträge auf Grund des fortgerichteten Tarifs abzuföfhen.

Sie würde damit auch den gegenwärtigen Mehrheitsverhältnissen im Reichstage Rechnung tragen. Weniger als je ist in diesem Reichstage Stimmung für den lädenlosen Zolltarif vorhanden. 1902 konnte das Agrarertum noch mit aller Kraft der Regierung und den Mittelparteien Forderungen stellen, weil sie sich weiterten, unter das laubische Joch des Siebenmährerföfches sich zu beugen. In der Dezembernacht 1902 sammelten die Bahn und Oertel, Raefche und Wangenheim noch ein stattliches Häuflein Unentwegter um die Bundesforderungen, und dem Fürsten Bülow war es zeitweise recht schwer gemacht, der agrarischen Forderung zu widerstehen. Jetzt löst die „Deutsche Tageszeitung“ nur mitleidige Rädeln aus, wenn sie den lädenlosen Zolltarif ganz neu verfährt. Das Zentrum und die Nationalliberalen verfahren zwar für ihre Parteien das unbedingt Zolltarif an der gegenwärtigen Forderungspolitik, beide Parteien haben aber zu starke industrielle und Arbeitermehrföfstände, als daß sie es risieren könnten, einen neuen Zolltarif auf der Schulter mit dem Bunde der Landwirte zu machen. Die neuen agrarischen Forderungen gehen in der Richtung der Einführung oder Erhöhung von Obst- und Gemüsegöfsten sowie auf Schaffung eines Milch- und Rahmzöfles. Gerade hier föflieren die agrarischen Wünsche mit den Interessen des Volkswohls und der Volksgesundheit. Der industrielle Welt, in dem Nationalliberalen und Zentrum erhebliche Mehrföfstände haben, würde unter solchen neuen Zöflen am meisten zu leiden haben. Die Linke müßte jeden dahin abzielenden Antrag durch namentliche Abstimmungen im Volksinteresse zu Fall zu bringen suchen. Dies umso mehr, als sich gerade bei Obst und Gemüse gezeigt hat, daß eine Erhöhung der südtischen und Arbeiteraufkraft für diese Produkte keineswegs im Interesse der Produzenten liegt. Gute Verkehrs- und Absatzmöglichkeiten nügen dem Obst- und Gemüsegöfster weitens mehr als alle künstlichen Überperrungen. Das Gleiche gilt für den Milchproduzenten. Die Einfuhr von Milch und Rahm ist außerdem relativ gering und die inländische Landwirtschaft ist gerade hier, besonders wenn man noch etwas mehr Gewicht auf die Viehzucht legen würde, imstande, den heimischen Bedarf zu decken. Aber ein Milch- und Rahmzöll könnte die Produzenten sehr leicht zu Abhängigkeiten und ungerechtfertigten Treiberien verführen.

Es ist klar, daß bei der sicheren Mehrheit, die die gegenwärtige Wirtschaftspolitik auch in diesem Reichstage hat, die Auseinandersetzung über Schutzoll und Freihandel fürchtbar wäre. Gewiß wird man im einzelnen von der Linken her das Zollinstrument auch dahin zu verbessern suchen müssen, daß eine Erleichterung der Lebensmittelförderung des deutschen Volkes ermöglicht werden kann. Eine Verabredung der Lebensmittelförderung ist nicht durchzuführen. Man muß also vorwiegend die Produktionsfähigkeit des Landwirts in tierischen Produkten zu heben versuchen. Das kann nur allein durch die Befestigung der Futtermittelzöfse geschehen, und es darf erwartet werden, daß für diese nach jeder Richtung hin gerechtfertigte Forderung sich auch im Zentrum und bei den Nationalliberalen Stimmen finden, die sie im Verein mit der Linken durchzuführen werden.

Zus allem aber geht hervor, daß nur Einzelheiten des Zolltarifs umföfpt werden. Die neuen Handelsverträge aber dürften dann den alten im wesentlichen gleichen. Beim Handelsvertrag kann das Parlament nichts mehr ändern. Es muß ihn entweder unverändert annehmen oder

ablehnen. Darum handelt es sich auch beim Handelsvertrag nicht um theoretische Bekenntnisse zu Schutzoll oder Freihandel, sondern ausschließlich um die Wahrung des Nützlichkeitstandpunktes. Schon die gegenwärtigen Handelsverträge wurden im Reichstage mit erdrückender Mehrheit angenommen. Die Agrarier stimmten ihnen aus der Erwägung zu, daß sie zöfllerischer als die Caprioverträge waren, und ein großer Teil der bürgerlichen Linken zog einen ungenügenden Handelsvertrag dem vertragslosen Zustande vor. Ähnlich dürfte es wohl auch wieder kommen. Zu wünschen wäre nur, daß die Regierung mit ihren erbnüftigen Plänen bald herauskommt, damit Handel und Industrie in ihren auswärtigen Absatzverhältnissen nicht benüftigt werden.

Norwegische Preßhege.

Die abbestellte Flottenparade. — Die norwegische Küste als Stöhpunkt nach der „Entscheidungschlacht“.

Köln, 11. August.

In einem Berliner Telegramm der „Kölnischen Zeitung“ werden unter dem Titel „Norwegische Fremdsichteten“ einige der geföflichen Angriffe zusammengestellt, die ein Teil der norwegischen Presse neuerdings wieder gegen Deutschland richtet und die mit dem deutschen Flottenbesuch zusammenhängen. In der Einleitung wird betont, daß derlei Angriffe schon im September 1911 zu amtlichen Untersuchungen geführt haben, durch die ihre völlige Unhaltbarkeit erwiesen worden ist. Ferner wird konstatiert, daß der „Vorwärts“ diese Angriffe ihrem vollen Inhalt nach übernimmt und als richtig behandelt. So unter anderem auch die Behauptung, ein deutsches Kriegsschiff sei im Hafen von Bergen dem englischen Touristendampfer „Mantua“ zu nahegerückt, daß dieser seinen Platz habe verlassen müssen. Der deutsche Admiral habe sich durch Zankspruch beim Kapitän der „Mantua“ entschuldigen wollen, dieser aber habe jeden Berkehr abgelehnt. Auf Grund zuverlässiger Erkundigungen wird dann festgestellt:

„Eine Flottenparade, von der übrigens auch das „Berliner Tageblatt“ unter dem 4. August behauptet hatte, sie sei „abbestellt“ worden, war überhaupt nicht vorgezehen. Die Ankerplätze für Schiffe der deutschen Hochseeflotte während der einwöchigen Wanderrpause (25 Schiffe und 22 Torpedoboote auf 20 Häfen verteilt) waren bereits im Mai bestimmt. Wie üblich, wurden sie auf diplomatischem Wege bei der norwegischen Regierung angemeldet, die ihre Genehmigung zum Einlaufen und zum programmäßig vorgezschriebenen Aufenthalt erteilt hat. Was die angeblich vorgenommenen unerlaubten Lotungen betrifft, so wird von amtlicher norwegischer Seite folgendes bekundet: es ist nicht nachgewiesen, daß Lotungen an anderer Stelle vorgenommen worden sind, als wo die Schiffe sich innerhalb der Schären in Bewegung befinden haben oder in den Ankerplätzen. Das widerspricht aber durchaus nicht den internationalen Regeln. Nach den Vorschriften aller Marinen müssen Lotungen überall dort vorgenommen werden, wo die Fahrstraße nicht ganz offen ist, also an den Ankerplätzen vor dem Anker. Befestigte Küstenplätze zu besuchen, ist bei feiner Nation verboten, sonst dürften ja weder in Kiel, noch in Wilhelmshafen oder auch in Kopenhagen, Toulon, Spezia, Vola fremde Kriegsschiffe einlaufen. Was das Gerücht anlangt, daß sich nach einer Entscheidungschlacht in der Nordsee deutsche Schiffe nach Norwegen zurückziehen würden, so genügt ein Blick auf die Karte, um die kolossale Entfernung etwa von der deutschen Bucht nach dem Sognefjord zu ermessen. Dazu kommt, daß man auf dem Wege dahin Stagen passiert, von wo aus ein direkter Weg in die deutsche Ostsee führt. Wenn wirklich die Absicht bestände, in Nordsee einzulaufen, so brauchte man nicht erst Vorstudien an Ort und Stelle vorzunehmen, denn das Einlaufen könnte auf Grund der Seekarten geschehen, sonst könnte ja jeder Seemann nur diejenigen Häfen anlaufen, die er bereits besucht hat. Aber bei der norwegischen Steilküste bietet die Navigation gar keine Schwierigkeiten.

Die Enthüllung der Frithjofstatue soll den „Vorward“ zum Besuch der „50“ deutschen Kriegsschiffe — in Wirklichkeit es sind 18 Umlenkschiffe, 7 Kreuzer und 2 Torpedoboote — geliefert haben. Dabei ist es seit langen Jahren üblich, daß, wenn die Sommerübungen in der oberen Nordsee und im Nordatlantischen Ozean beendet sind, die Schiffe zur Erhaltung der Mannschaften und zur Erweiterung ihrer Kenntnisse das landschaftlich so schöne Norwegen an-

laufen. Was schließlich die Beschuldigung anbetrifft, daß man Schießübungen innerhalb der norwegischen Gewässer vorgenommen, so ist das, wie amtlich festgestellt worden, eine Unwahrheit. Das man solche Übungen gar im Spärhafen von Bergen vorgenommen habe, ist schon deshalb nicht wahr, weil es materiell gar nicht möglich wäre. Uebrigens ist im „Morgenblat“ von Christiania unterm 29. Juli ausdrücklich auf Grund einer Anfrage beim Marinebeförderungskommando in Bergen bekundet worden, daß der Vorwurf unzutreffend ist. Und nun die „Mantua“-Angelegenheit! Hierzu ist zunächst zu bemerken, daß den Liegeplatz jedes Schiffes innerhalb des Hafens der Hafenkapitän bestimmt und seinen Anordnungen Kriegsschiffe wie Handelsschiffe unbedingt Folge zu leisten haben. So hat auch bei dieser Gelegenheit der Kommandant des deutschen Schiffes sich an den angewiesenen Platz begeben. Damit wird diese Geschichte zu einer rein norwegischen Angelegenheit. Die Erzählung von dem Versuch des deutschen Admirals, sich dem Kapitän der „Mantua“ zu entschuldigen, ist nach dem vorliegenden Bericht der deutschen Kriegsschiffe reiner Schwindel. Zu einer solchen Entschuldigung lag gar kein Anlaß vor.

Deutsches Reich.

Angestelltenauschüsse bei den Handelskammern.

In den Kreisen der Handelsangehörigen macht sich eine Bewegung geltend, die Einrichtung von Angestelltenauschüssen bei den Handelskammern zu erstreben. Während die Handelskammer zu Frankfurt a. M. einen solchen Angestelltenauschuss errichtet hat, ist sonst bei keiner anderen preußischen Handelskammer ein derartiger Ausschuss gebildet worden, und es besteht bei diesen vorläufig auch keine Neigung, dem Vorbilde von Frankfurt a. M. zu folgen. Die Gründe hierfür sind folgende:

Nach den geltenden Bestimmungen des preussischen Handelskammergesetzes bestehen begründete Zweifel hinsichtlich der Zulässigkeit solcher Ausschüsse, da die Handelskammern die Aufgabe haben, die Gesamtinteressen der Handels- und Gewerbetreibenden wahrzunehmen. Da hierzu nur die selbständigen Betriebsinhaber in die Organisation und Tätigkeit der Handelskammern einbezogen und die Angestellten weder wahlberechtigt noch wählbar sind, abgesehen von den wenigen, vom Gesetz ausdrücklich zugelassenen Ausnahmen, fehlt es nach der von einer Reihe von Handelskammern vertretenen Auffassung an der erforderlichen Grundlage für die Eingliederung der Angestelltenauschüsse. Zudem versteht man sich auch die Schwierigkeiten nicht, welche sich der Organisation entgegenstellen, da außer den männlichen auch die weiblichen Angestellten eine angemessene Vertretung beanspruchen würden. Die Frage wird erbnüftig erst bei einer Revision des Handelskammergesetzes, die allerdings nicht in naher Aussicht steht, gelöst werden. Dieser Revision ist auch die Entscheidung über die Verleihung des aktiven Wahlrechts an weibliche Personen vorbehalten.

Verföfdenheiten in den Gehältern der höchsten Reichsbeamten.

Man schreibt der „Deutschen Parlaments-Korrespondenz“: Während die Gehaltsbezüge sämtlicher preussischer Staatsminister, soweit sie den preussischen Etat betreffen, einheitlich auf 50 000 Mk. einschließlich 14 000 Mk. Repräsentationskosten festgelegt sind, besteht für die Gehälter der Staatssekretäre des Reiches kein einheitlicher Satz. Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes und des Reichsamt des Innern beziehen ein Gehalt von 36 000 Mk. und 14 000 Mk. Repräsentationskosten; das gleiche Gehalt steht auch dem preussischen Kriegsminister zu, der bekanntlich seine Bezüge aus der Reichskasse erhält. Die Staatssekretäre des Reichsjustizamts, des Reichsfinanzamts, des Reichslandwirtschafts-, des Reichspostamts und des Reichsmarineamts erhalten ein Gehalt von 30 000 Mk. und 14 000 Mk. Repräsentationskosten. Die Differenzierung besteht mithin nicht in der Entschädigung für den Repräsentationsaufwand, sondern in dem Entgelt für die amtliche Tätigkeit. Der Reichskanzler bezieht ein Gehalt in der gleichen Höhe wie die Staatssekretäre des Auswärtigen Amtes und des Reichsamt des Innern, nämlich 36 000 Mk., daneben aber Repräsentationskosten im Betrage von 64 000 Mk. Alle Staatssekretäre haben außerdem freie Dienstmohnung mit Gartenanlage mit Ausnahme des Staatssekretärs des Reichslandwirtschafts-, der dafür eine Mietentschädigung von 20 000 Mk. erhält.

Abweichungen in den Gehaltsbezügen bestehen auch für die Beamtenstellen der Unterstaatssekretäre und der Direktoren der Reichsämter. Während nämlich das Gehalt des Unterstaatssekretärs der Reichsfinanz- und aller Reichsämter 20 000 Mk. beträgt, bezieht der Unterstaatssekretär des Auswärtigen Amtes 25 000 Mk. Eine ähnliche Verhältnisse besteht auch für die Direktoren: die des Auswärtigen Amtes erhalten 20 000 Mk., die der übrigen Reichsämter nach dem Dienstfakt 14 000 Mk. bis 17 000 Mk.

Die größten Unterschiede in den Gehaltsbezügen finden sich im diplomatischen Korps, wo die Teuerungsverhältnisse der verschiedenen Großstädte des Auslandes und die besondere

zen Pflichten der Repräsentation für die Bemessung der Gehälter auszulagern sind. Die höchsten Gehälter beziehen die Botschafter in London und Petersburg, nämlich 150 000 Mark, es folgen die Botschafter in Konstantinopel, Paris, Wien und Washington mit 120 000 Mark, die in Madrid und Rom mit 100 000 Mark, und der Botschafter in Tokio mit 80 000 Mark. Von den Gesandten bezieht das höchste Gehalt der in Peking, 75 000 Mark, das niedrigste der in Bern, 31 000 Mark. Unter den Generalkonsulen ist die Stelle in New York mit dem höchsten Gehalt, nämlich 53 000 Mark angesetzt.

Kleine vermischte Nachrichten.

Das Geleß über die Entschädigung der Schifffahrter und Gewerksamen vom 29. Juli 1913 und die Bekanntmachung dazu, das Geleß zur Abänderung des Wohnungsgeleßes, vom 29. Juli 1913, werden jetzt amtlich veröffentlicht. Die erwähnte Bekanntmachung legt für Schifffahrter und Gewerksame ein Tagelohn von 5 Mark und eine Nachtquartierszulage von 3 Mark sowie eine Reiseentschädigung von 6 Wfa. für jeden angegangenen Kilometer des Hin- und Rückweges fest, wenn der Weg auf Eisenbahnen, Straßen oder Schiffen zurückgelegt werden kann, bei anderen Wegen von 20 Wfa. Bei besonderen Umständen können auch höhere Auslagen ersetzt werden. Die Reiseentschädigung wird auch für die Reisen gewährt, die der Schifffahrter oder Gewerksame während der Jagd nach seinem Wohnort und zurück macht. Es darf jedoch die Höhe der Bezüge nicht übersteigen, die der Schifffahrter oder Gewerksame erhalten würde, wenn er am Sitzungsort hätte anwesend sein müssen.

Am Anlaß des Geburtstages von John veranstaltete die Berliner Turnerschaft am Sonntag auf ihren Spielfeldern und Sportplätzen turnerische Wettspiele. Die Verdienste Friedr. Ludwig Johns um die Einführung, Freiheit und Vaterlandsliebe wurden in einer Rede gepriesen.

Der Deutsche A. C. Greve, der von mexikanischen Rebellen in Matamoros als angeblicher Spion verhaftet worden war, ist freigelassen worden.

Not- und Personalnachrichten.

Am 12. August ist um 11 Uhr 15 Min. telegrafisch: Prinz Ernst August, Herzog von Braunschweig und Gnesen, und Gemahlin, Herzogin Thyra von Cumberland, sowie deren Tochter, Prinzessin Maria Luise von Baden, und Prinzessin Olga, der Bruder der Herzogin von Cumberland, Prinz Waldemar von Dänemark, sowie dessen Kinder, Prinzessin Margarete und Prinz Wlodek von Dänemark, trafen gestern nachmittags mit Gefolge aus Gmunden hier ein. Die Herzogin von Cumberland's Familie nahm um 2 1/2 Uhr am Familienfest bei dem Kaiser von Österreich teil und feierte nachmittags nach Gmunden zurück.

Generalleutnant Friedrich von der Goltz feiert morgen, am 12. August, seinen 70. Geburtstag.

Ausland.

Montenegros Gebietsansprüche.

Die an die serbische Regierung gestellten Ansprüche Montenegros werden Erfüllung finden, soweit es sich um die Stadt Jaskowa (Wlajet Kofljano) handelt. Auf Prizrend will Serbien nicht verzichten. Wegen des Sandjakow Rowlidza ist Serbien einem Angehörigen nicht abgeneigt, doch möchte man in Belgrad durch ein solches Arrangement mit Montenegro die mit der Wiener Regierung eingeleiteten wirtschaftlichen Verhandlungen nicht zum Scheitern bringen. Wie aus Adrianopol gemeldet wird, explodierten bei einem Brand in einem bulgarischen Hause in Mufia Jaskowa fünfzig Bomben, wodurch die Bevölkerung in große Panik versetzt wurde.

Das Pantheon-Spiel in London.

In London kam es vor dem Westhallengebäude am Sonntag nachmittags zu einer Tumult, als nach einer Demonstration auf dem Trafalgar-Quai die bekannte Anführerin des Frauenstimmrechts Sylvia Panthurst die Kolonnen nach der Downingstreet führte, offensichtlich in der Absicht, dort eine Versammlung abzuhalten. Nach einem scharfen Eingreifen mit der Polizei wurde die Menge zerstreut. Sylvia Panthurst und 14 andere Personen wurden verhaftet. Sylvia Panthurst wird natürlich umgehend wieder freigelassen werden, denn es gibt ja in England keinen Mann mehr, der mit einer „Dame“ fertig werden kann — trotz aller Dreadnoughts und gewaltigen Flottenmächte!

Die chinesische Revolution.

Quangschai beförderte am Sonnabend 2500 Mann und ein anderes starkes Kontingent südwärts. Es wurden nördlich von den Fremdenüberläuferungen gelandet. Eine Abteilung von 1000 Mann trieb die Rebellen bei den Forts von Wufung zurück. Die Rebellen in den Wufungforts hatten ihre Verteidigungswerte ausgedehnt. Die Regierungstruppen rüdten von vier Seiten unter dem Schutze der Flotte vor. Die Kriegsschiffe bei Wufung, die sich in der Gewalt der Rebellen befanden, verlusten zur Regierung überzugehen. Doch ankam nur eine Division, die übrigen wurden von den Rebellen verbrannt. In den Wufungforts soll Mangel an Munition herrschen. Es soll zwar eine größere Menge Munition in die Forts geschmuggelt worden sein, doch soll diese für die Geschütze nicht brauchbar sein. In Tsungking hat seine Unabhängigkeit erklärt. Doch glaubt man, daß Tsungking im großen und ganzen loyal ist. Die Provinz Yunnan hat ihre Unabhängigkeitserklärung vom 20. Juli widerrufen. Der Rebellenführer General Huangshih ist in Nagasaki gelandet.

Halle und Umgebung.

15. Deutscher Handwerks- und Gewerbe-Kongress.

Am Montag nachmittags fand im Stadtschützenhaus eine geschlossene Mitgliederversammlung statt. Nach Eröffnung des Tätigkeitsberichts wurde die endgültige Tagesordnung festgesetzt. Darauf folgte der Bericht des Rechnungs-Prüfungsausschusses und die Festsetzung des Haushaltsplanes für 1914/15. Als Tagungsort für die nächste Vollversammlung wurde Rammheim gewählt. (Fortf. folgt.)

Die Vollversammlung der Handwerkskammer. I. August nachmittags im Stadtschützenhaus.

Der Vorsitzende, Herr Pfaffel-Ehrenbremerler Schindler (Salle) begrüßte die Gäste in der herzlichsten Weise und wies auf die Lage des Deutschen Handwerks- und Gewerbe-Kongresses in unserer Stadt hin, den Verhandlungen desselben vollen Erfolg wünschend.

Sobald wurde in die Tagesordnung eingetreten. Der Geschäftsbericht für die letzte Vollversammlung am 13. März d. J. lag im Druck vor. Wir bringen daraus folgendes Wesentliche.

In der Berichtszeit haben 6 Vorstandssitzungen stattgefunden, in welchen insgesamt 201 Beschlüsse gefaßt worden sind. Viele von ihnen betreffen die Beziehungen zum Deutschen Handwerks- und Gewerbe-Kongress. Der Vorstand hat hierzu im Rahmen der ihm zur Verfügung stehenden Mittel das durch das Publikationsorgan bekannt gegebene Programm festgelegt, welches zweifelslos allerseits Anerkennung finden wird. Der Vorstand hat hierbei ausschließlich vom dem Gedanken leiten lassen, den Vertretern der deutschen Handwerks- und Gewerbe-Kammern nach den langen anstrengenden Verhandlungen einige frohe Stunden in einfacher, aber würdiger Weise zu bereiten. Hierbei werden wir in dankenswerter Weise von den städtischen Körperchaften in Halle und Freiburg — nach letzterem Ort soll beauftragt mittels Sonderzug ein Ausflug unternommen werden — unterstützt. Während von den hiesigen städtischen Körperchaften am ersten Tage ein Koncertabend im Zoologischen Garten veranstaltet wird, rufen hier die städtischen Körperchaften in Freiburg zu einem großartigen Empfang der Vertreter der deutschen Handwerks- und Gewerbe-Kammern. Am letzteren wird hier aber das gesamte korporierte Handwerk des Kreises erwartet, welches, wie bereits schon im voraus unter Dank ausgedrückt wurde, wir wollen nicht unterlassen, auch an dieser Stelle die Herren Mitglieder der Kammer und des Gesellenausschusses nochmals zu recht zahlreicher Beteiligung einzuladen.

In der Berichtszeit war der Vorstand auf besondere Einladung auf mehreren Tagungen von Handwerkerverbänden und Innungen usw., auf dem außerordentlichen Kammertag in Berlin — über dessen Verhandlungen in dem Kammerorgan berichtet worden ist —, auf der Sitzung der Kommission des Kammertages für Gewerbe in Jena und auf sämtlichen Kommissions- und auf der Ausschlußsitzung des Kammertages in Halle durch einzelne Delegierte vertreten.

Der Geschäftsbericht war infolge der in der Berichtszeit stattgefundenen Belegungsanmeldungen, der Gesellen- und Meisterprüfungen, sowie infolge der Veranlagung von 1280 Gemeinden zu den Kammerbeiträgen ein überaus harter. Es betragen die Eingänge 6071, die Ausgaben 6288, die mündlichen und telephonischen Konferenzen 726.

Es gelangten 3848 Belegträge zur Anmeldung, an Gesellenprüfungen fanden 2873 und an Meisterprüfungen 468 statt. Von den Prüflingen haben 63 die Prüfung nicht bestanden (31 Gesellen- und 32 Meisterprüfungen).

Es sind durch Verleihung des Diploms 14 Handwerksgehilfen, davon je einer 38- und 35-, 3 für 30, einer für 27- und 8 für 25jährige ununterbrochene Beschäftigung in ein und demselben Geschäft, geehrt worden. Den Ehrenmeisterbrief erhielten 9 Handwerksmeister aus Anlaß des 50- und 4 aus Anlaß des 40jährigen Meisterjubiläums. Ferner konnten noch 3 Handwerksmeister durch Verleihung eines Diploms geehrt werden, welche 25 Jahre lang Obermeister bzw. Vorstandsmitglieder von Innungen sind.

In zahlreichen Fällen hatten wir uns gütlich zu äußern:

- zu 242 Anträgen auf Verleihung des Rechts der Lehrlingsanstellung,
- zu 1 Antrag auf Entziehung des Rechtes der Lehrlingsanstellung,
- 1 Antrag auf Befreiung von 2 Lehrherren wegen Nichtanbahnung der Lehrlinge zum Besuche der Fortbildungsschule,
- den Verhältnissen einer Zwangsinnung betr. Regelung des Lehrlingsweins,
- 7 Beschlüssen von Innungen auf Befreiung bzw. Abänderung der Statuten,
- 1 Beschwerde gegen das festgesetzte Statut einer Zwangsinnung,
- 4 Beschwerden gegen die Zugehörigkeit von Zwangsinnungen,
- 1 Beschwerde eines Handwerkerverbandes wegen Nichtverleihung des Wahlrechts zur Handwerkskammer,
- 8 Beschwerden gegen die Veranlagung zu den Kammerbeiträgen,
- 1 Beschwerde wegen Nichtzulassung zur Meisterprüfung,
- 1 Antrag, einen inaktiven hiesigen Gewerbeschule gemäß des Beschlusses Abs. 5 des § 129 der Gewerbeordnung zu verlesen,
- 2 Gesuchen um Gewährung von Prämien zu Ausstellungen,
- 1 Gesuche um Gewährung der freien Fahrt für Ausstellungsgegenstände,
- 1 Antrag auf Verleihung als Bauhandwerkführender,
- 2 Gesuchen über die Beibehaltung der Weihnachtsmärkte in Eisenach und Weiskensfeld,
- 1 Antrag auf Einleitung des Strafverfahrens wegen unlauteren Wettbewerbs,
- dem Entwurf einer Verordnung betr. Regelung des Ausverkaufswesens,
- über die Frage der Wandbörse von Labentrichtungen,
- über die Einbildung des Büchsenmacher-Gewerbes durch Gewerbesteuer und
- über die Denkschrift der Handwerkskammer Danzig, betr. Reform der Arbeitszuteilung und Befreiung von Grundstücken, welche übrigens Gegenstand der Verhandlungen des Deutschen Handwerks- und Gewerbe-Kongresses sein wird.

Des weitern hatten wir auf Ersuchen von verschiedenen Prozeßherichten uns über folgende Fragen gütlich zu äußern:

- 1. ob die Belegträge verpflichtet sind, während der Dauer der Probezeit die gewerbliche Fortbildungskurse zu besuchen,
- 2. ob der Betrieb eines Handwerkes, über dessen Vermögen das Konkursverfahren eröffnet ist, und gegen welchen ein Verzeichnis wegen Konkursverfahrens schwebt, ein derartiger ist, daß er zur Führung von Handelsbüchern nach § 38 S. 3. B. verpflichtet erscheint,
- 3. ob die Inhaber einer Tischlerei nur eine Bauhandwerkerei oder eine Möbelfabrikerei betreibt und als Bauhandwerknehmer anzusehen ist,
- 4. ob ein Maurermeister berechtigt ist, nachdem er beauftragt war, die Interessen des Beflegers der Wohnung zu vertreten, vor dem eigentlichen Tage der Wohnungsbere-

messungen vorzunehmen, Berechnungen anzustellen, sowie Estimen anzufertigen und dafür zu bezahlen,

5. ob die Einlegung der Bauplätze erst dann geschehen könne, wenn die Eigentümer daran wären und ob diese auf den Arbeiten, die der Kläger übernommen habe, gebieten; ob dasselbe auch von den Schließern gelte,

6. ob es läßt sich, daß im Steinmetzgewerbe die gesetzliche Kündigungsfrist, wie überhaupt eine solche, ausgeschlossen wird.

In acht Fällen hatten wir verschiedenen Prozeßherichten geeignete Sachverhalte zu benennen, und in fünf Fällen über die Zulässigkeit von Submittionen Auskunft zu erteilen.

Die Sachverhalte konnten für Sattler in Halle wurde in einem Streitfall eingeleitet und erlittene diebelei ihr Gutachten, welches sich beide Teile unterworfen haben, lo daß dadurch ein Prozeß vermieden wurde.

Es wurden folgende Beschlüsse auf Ersuchen gemindert: 75 Mark zum Besuche des Kurorts für Getreidemerkantilen in Halle 250 Mark, dem Bunde deutscher Barbier, Friseur- und Perückenmacher-Innungen zu Prämienzwecken 250 Mark, und dem Bunde deutscher Sattler-Innungen zu gleichen Zwecken 100 Mark. Von den Zinsen des Unterstützungsfonds erhielt ein seit 30 Jahren lungentranter Tischlermeister eine Unterstufung von 50 Mark. Vom Besuche der internationalen Bauausstellung in Leipzig sind von dem noch dem Bauausstellungsplan vorhandenen 200 000 Mark zur Verfügung gestellt worden, um davon feststehenden, bedürftigen Bauhandwerkern Beschlüsse zum Besuche dieser Ausstellung zu gewähren.

Wir hatten in der Berichtszeit wiederholt Veranlassung, in ausgedehnte Submittionen im Interesse der in Frage kommenden Handwerker eingzugreifen und die vergebenden Stellen auf die ministeriellen Bestimmungen betr. Regelung des Verdingungsweins aufmerksam zu machen, da die Auslieferung der zu vergebenden Arbeiten meistens nicht in geeigneter Weise erfolgt war.

Auf Grund vielfacher Ersuchen fanden in der Berichtszeit in Halle zwei theoretische Meisterkurse mit 72 und in Merseburg ein gleicher Kursus mit 18 Teilnehmern statt.

Der Jahresbericht über das Geschäftsjahr 1912 ist fertig gestellt und gelangt in wenigen Tagen zur Ausgabe. Demselben sowie aus dem gegenwärtigen Bericht ist zu entnehmen, daß das Arbeitsergebnis sich stets erweitert hat und daß wir im vergangenen Jahre, insofern als auch seit der letzten Vollversammlung bemüht waren, die Interessen des Handwerks nach jeder Richtung hin zu vertreten und zu fördern. Wir geben uns dem Wunsche hin, daß unsere auf die Hebung und Förderung des Handwerks abzielenden Bestrebungen von den Handwerfern unseres Bezirkes anerkannt und daß dieselben auch fernerhin in unseren Bestrebungen unterstützen, da mit wir uns weiterhin zum Geden des Handwerks betätigen können.

Der Geschäftsbericht wurde genehmigt. Dasselbe gelangt mit dem Dienstbericht des Beauftragten. Demselben ist folgendes zu entnehmen:

Der Revisionsdienst umfaßt dieses Mal 35 Dörfer an 8 Tagen bei etwa 150 Einwohnungskommern. Außerdem nahm ich in Wernitz, Sangerhausen, Jagna, Remberg, Torgau, Otritz, Falkenberg, Hebra, Zeitz, Leutenberg, Wittenberg, Mühlberg, Sebnitz, Annaburg, Bismark, Döbeln, Mühlberg und Wölsdorf die Revisionen der Dammenscheider- und Aufwinderbetriebe vor. Die Zahl der männlichen Betriebe, welche revidiert wurden, betrug 225, wovon 122 zurzeit Alleinbetriebe darstellten, in 24 Betrieben wurden 36 männliche Lehrlinge gehalten. Die Zahl der Betriebsinhaber in den weiblichen Betrieben habe ich statistisch nicht festgestellt, doch habe ich in der Berichtszeit 11 männliche und 44 weibliche Lehrlinge ermittelt, über deren Lehrverhältnis kein schriftlicher Vertrag abgeschlossen war und deren Anmeldung zur Lehrlingsrolle nachgeholt werden mußte. Im ganzen habe ich 158 Frauenbetriebe revidiert. Die Regelung des Verdingungswesens vollzieht sich in der Bauhandwerkerei ohne verhältnismäßig größere Schwierigkeiten. Die Lehrlinge erlernen fast ausnahmslos dieses Handwerk zur späteren gewerblichen Ausübung. Wenn auch vielen Lehrmeisterinnen die Befreiung nicht ausreicht, die meisten von Verleihung derselben die Charaktere gern anerkennen. Man hofft auf allgemeine Besserung der Erwerbs- und Anstellungsverhältnisse.

Die Dammenscheider dagegen bietet nahezu, besonders auf dem Lande und in den kleinen Landstädten, ein recht trübseliges Bild. Die von alterher in unserem Dienstbereich vorhandenen eigentümlichen Verhältnisse werden sich nur sehr schwer und auch nur mit Hilfe der unteren Verwaltungs- und Ortspolizeibehörden beseitigen oder bessern lassen. Bisher lernte ich Mädchen, welches der Schule entlassen war und Neigung hierzu verspürte, in kürzester Frist die Dammenscheider. Oft benötigten hier 6 Monate, in welchen sie pro Monat 3 bis 5 Mark. logenamtlich Lehrgeld an die Lehrherren abgab. Nach dieser Zeit, die kaum hinreicht, die Elemente der einfachen Dammenscheider vorübergehend kennen zu lernen, machten hier die Mädchen selbständig, arbeiteten und verdienen Arbeit, bis sie eine Geschäftigkeit auf Rollen der Auftragsgeber und einiges Vertrauen erworben hatten und mindestens dann, wenn nicht früher, nahmen auch sie an der allgemeinen Lehrlingsrolle teil. Erwarben sie einmal das monatliche Lehrgeld, so fanden sie auch ohne schon vorgebildete Fahrerinnen und mit diesen konnten sie, die meist überhaupt nebenberuflich tätig waren, zu Weilen arbeiten, die eine Ernährung eines hauptberuflich Gewerbetätigen und eine Beschäftigung von Gesellenhöfen von vornherein ausschließt. Gerade durch diese eingetragene Wirtschaftlichkeit mußten die Männer des Betriebes der Dammenscheider entfangen, erst das Herovortreten der englischen Dammenscheider der Rollen, Jackets und Ballets ließ von neuen männliche Handwerker sich auf die Dammenscheider legen.

Die Revisionen haben bestätigt, daß die alten Gespinnstbetriebe nicht mehr, nur schwer und langsam auszurufen sind, und hierzu trägt besonders die Bekämpfung über die Betriebsmänner bei, welche angeblich für den eigenen Familiengebrauch und zur Verwendung in dienender Stellung die Dammenscheider erlernen.

Es liegt nicht im Interesse dieser halbgewerblichen Lehrlingsführer, Lehrlinge mit dreijähriger Lehrgeld einzustellen, die ihnen die Pflicht auferlegen, solche Lehrlinge bis zu einem bestimmten Vollkommenheit auszubilden, die sie selbst in den meisten Fällen nicht besitzen, ferner vermögen sie kaum für hinlängliche, dauernde Beschäftigung zu sorgen und schließlich sind sie stattdichtig nicht inlande, mindestens vom zweiten Lehrjahre ab ein beherrschendes Folgebild an die Lehrmädchen zu zahlen.

Nur in verhältnismäßig wenig Fällen liegt ein geordneter Gewerbebetrieb vor, und wo er vorliegt, wird die Unterstellung unter die Handwerkskammervorschriften freudig begrüßt.

